



## Betreuungsvertrag

mit dem Naturkindergarten Fasanie e. V.

Zwischen dem Verein Naturkindergarten Fasanie e. V. sowie

der Erziehungsberechtigten / Mutter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnsitz

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, mobil

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

und dem Erziehungsberechtigten / Vater

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnsitz

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, mobil

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Betreuung

Das Kind:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnsitz

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Sprache(n)

wird ab dem \_\_\_\_\_ in den Naturkindergarten Fasanerie e. V. aufgenommen (1. Betreuungstag).

Die Betreuung erfolgt auf Grundlage des pädagogischen Konzepts des Naturkindertens Fasanerie e. V. Details zur Betreuung sind in der Kindergartenordnung festgelegt.

## 2. Gebühren

Ab September 2019 erhält der Verein Naturkindergarten Fasanerie e.V., als Teilnehmer am Fördermodell EKI-Plus, Ausgleichszahlungen für entgangene Einnahmen im Rahmen der von der Stadt München beschlossenen Beitragsentlastung in der Kinderbetreuung. Die Zahlungen werden nur für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in München haben, und nur für Zeiten, in denen die Kinder die Einrichtung tatsächlich besuchen, geleistet. Bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen wird die Betreuungsgebühr in vollem Umfang gefördert und muss nicht von den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Die Höhe der monatlichen Betreuungsgebühr ist in der Beitragsordnung des Vereins geregelt, die immer in der aktuellsten, durch die Vereinsmitglieder beschlossenen Version gültig und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht ist. Die aktuellen Förderrichtlinien der Stadt München, sowie die Beitragshöhen im EKI-Plus Modell sind nachzulesen auf der Homepage der Stadt München.

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen wird monatlich erhoben und vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Diese stimmen der Abbuchung zu. Die Höhe der Verpflegungskosten wird in der Beitragsordnung bekannt gegeben.

Bei der Aufnahme in den Kindergarten wird eine Einlage in Höhe von 340,- Euro hinterlegt. Diese Einlage wird bei vertragsgemäßer Durchführung und Beendigung des Vertrages zurückgezahlt.

Wird der Kindergartenplatz nicht angetreten, steht die Einlage dem Verein als Aufwendungs- und Kostenersatz zu. Ein Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen. Soweit bei Vertragsbeendigung noch Zahlungsrückstände bestehen, wird die Einlage damit verrechnet.

Die Einlage wird mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig und wird 14 Tage nach Unterzeichnung des Vertrages vom Konto eingezogen.

Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r jedes aktuell betreuten Kindes muss Mitglied im Verein „Naturkindergarten Fasanerie e. V.“ werden (Anlage A).

## 3. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Der Naturkindergarten Fasanerie e. V. ist eine Elterninitiative. Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass der Verein nur durch ihr Engagement erfolgreich arbeiten kann. Entscheidend ist dabei die Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten steht das Gespräch im Vordergrund.

Die Erziehungsberechtigten bringen sich durch Arbeitsstunden, die dem reibungslosen Betrieb des Kindergartens dienen, aktiv ein. Details sind in der Kindergartenordnung festgelegt. Nicht erbrachte Stunden werden in Rechnung gestellt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen Daten, insbesondere des Wohnortes, unverzüglich schriftlich an den Vorstand zu melden. Bei Verletzung ihrer Informationspflichten haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dem Verein alle dadurch entstehenden Kosten und finanziellen Schäden, wie z.B. Förderverluste oder Förderkürzungen, zu erstatten.

## 4. Kündigung

Der Vertrag ist ab Unterschrift bindend, eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist ausgeschlossen.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende kündigen.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an den Vorstand zu richten und bedarf der Schriftform (nicht per E-Mail).

Die Kündigung zum Ende des Monats Juli ist ausgeschlossen.

Für Kinder, bei denen die Schulpflicht eintritt, endet der Betreuungsvertrag automatisch zum 31.08. des Jahres.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Auch diese Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- Zahlungsverzug in Höhe von 2 Monatsbeiträgen oder wiederholter Zahlungsverzug
- Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen bzw. gegen die Kindergartenordnung
- Erhebliche Beeinträchtigung und Störung des Betriebs der Einrichtung und des Betriebsfriedens
- Ausschluss aus dem Verein

Zahlungsausfälle und finanzielle Verluste, die dem Verein Naturkindergarten Fasanerie e.V. dadurch entstehen, dass Kinder die Einrichtung nicht während der gesamten Vertragslaufzeit, insbesondere von Vertragsbeginn an und bis zum Ende der Kündigungsfrist, besuchen, sind dem Verein von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu erstatten.

## 5. Sonstiges

Das pädagogische Konzept sowie die Kindergartenordnung werden von den Vertragspartnern in der aktualisierten Fassung als verbindlich anerkannt.

Mit der Schriftform gleichgestellt ist die elektronische Übermittlung. Dabei gilt die E-Mail des Vereins als zugegangen, wenn sie an die dem Verein zuletzt mitgeteilte Adresse verschickt wurde.

Mitgliederdaten werden zum Zwecke der Vereinsverwaltung gespeichert. Die Erziehungsberechtigten erklären hiermit ihr Einverständnis zur erforderlichen Datenspeicherung.

## 6. Salvatorische Klausel

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinne am nächsten kommt.

München,

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte / Mutter

München,

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter / Vater

München,

Ort, Datum, Unterschrift Vorstand Naturkindergarten Fasanerie e. V.

Ich / wir ermächtigen den Naturkindergarten Fasanerie e. V. widerruflich, das monatliche Essensgeld zum 1. des Monats und ggf. fälliges Betreuungsgeld nach vorheriger Ankündigung, sowie einmalig die Einlage abzubuchen vom Konto:

---

IBAN

---

Name des Kontoinhabers

---

Kreditinstitut

---

BIC

---

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

### **Anlagen zur Unterschrift**

Haftungsausschluss

Anlage A: Aufnahme in den Verein

Anlage B: Früherkennungsuntersuchung und Maserimpfung

Anlage C: Abholung des Kindes

Anlage D: Verwendung der Fotos

Anlage E: DSGVO

### **Weitere Anlagen:**

Aufnahmebogen

aktuelle Fassung der Kindergartenordnung

aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Informationsblatt Infektionsschutz

Corona-Hygieneplan

Aktuelles Konzept

Sturmkonzept

## Zusatz zum Betreuungsvertrag des Naturkindergarten Fasanerie e.V.

### Haftungsausschluss

Die Ausgleichsfläche „Rangierbahnhof München Nord“ ist ein nur teilbewirtschaftetes Waldgebiet. Gegen die Stadt München und den Verein Naturkindergarten Fasanerie e.V. besteht kein Anspruch auf Sicherungsmaßnahmen in dem Waldgebiet. Vielmehr handelt es sich um eine Ausgleichsfläche, die weitgehend dem natürlichen Prozess überlassen ist. Eingriffsrechte seitens des Vereins in diesen Prozess bestehen nicht.

Des Weiteren werden die Hygienemaßnahmen in einem dem Waldkindergarten angepassten und entsprechend reduzierten Umfang eingehalten. Die Wasser- und Abwasserversorgung erfolgt nicht durch das öffentliche Netz.

Die Betreuung der Kinder erfolgt im Freien, auch außerhalb gesicherter Wege und Spielplätze und in der Nähe von ungesicherten Wasserläufen sowie stehenden (Grund-)Gewässern.

Der Aufenthalt im Wald ist bei Witterungsbedingungen, die mit erhöhter Wahrscheinlichkeit Schäden durch einen Baumwurf erwarten lassen, aus Sicherheitsgründen nicht gestattet (siehe aktuelles Sturmkonzept). Bei Sturmwarnungen und anderweitig gefährlichen Wetterlagen wird daher kurzfristig ein entsprechendes Ersatzprogramm organisiert. Beim Aufenthalt unter Bäumen besteht jedoch immer (auch bei normaler Wind- und Wetterlage) ein Restrisiko für Schäden durch Baumwurf.

Als Eltern des Kindes \_\_\_\_\_ erklären wir hiermit, auf Haftungsansprüche aus Schäden aufgrund der oben genannten und allgemein bekannten Risiken in einem Waldkindergarten gegenüber der Elterninitiative Naturkindergarten Fasanerie e.V. und gegenüber den dort tätigen Betreuungspersonen zu verzichten.

Der übliche Versicherungsschutz im Rahmen von Elterninitiativarbeit wird gewährleistet (Unfallversicherung für die Beschäftigten, Unfallversicherung für die betreuten Kinder, Haftpflichtversicherung für den Betrieb). Die Beiträge hierfür sind im Monatsbeitrag bereits enthalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte / Mutter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter / Vater